



## Reglement Jahresmeisterschaft (Ordonnanzwaffen)

In diesem Reglement umfassen männliche und weibliche personenbezogene Bezeichnungen immer auch Personen des anderen Geschlechts.

- 1. Programme:** Angerechnet werden folgende Programme:
- Märzschieszen
  - Einzelwettschieszen (Kat. D.)
  - Freundschaftsschieszen
  - Feldschieszen
  - Obligatorisch
  - 10er Programm (kann an einer Freien Übung nach Wahl geschossen werden, jedoch abgeschlossen vor Becherschieszen)
  - Saiger 1. Runde
  - Becherschieszen

Die Resultate zählen nur, wenn diese auf dem jeweiligen offiziellen Standblatt registriert sind.

Fehlende oder ungültige Resultate werden in der Rangliste mit 0 Punkten gewertet.

Die Programme müssen vor dem Becherschieszen geschossen werden. Wer das Becherschieszen Vorschießt, muss alle Programme vor dem Becherschieszen Vorschießen abgeschlossen haben.

- 2. Waffen/Stellungen:** nur Ordonnanzwaffen
- |                      |   |                           |
|----------------------|---|---------------------------|
| Sturmgewehr 90       | - | Vorderstütze              |
| Sturmgewehr 57       | - | Mittel- oder Vorderstütze |
| Karabiner/Langgewehr | - | Liegend aufgelegt         |

Es darf nur mit vom EMD bewilligten Waffen und Hilfsmitteln geschossen werden.

- 3. Teilnahme:** Sämtliche Schützen der Schützengesellschaft Innertkirchen die die Jahresmeisterschaft gelöst und bezahlt haben sind teilnahmeberechtigt.

Der entsprechende Beitrag muss bis spätestens vor dem ersten Programm, das zur JM zählt, bezahlt sein. Die Zustellung der Rechnung für die Jahresmeisterschaft erfolgt per Post.

Die Einzahlung gilt als Anmeldung.

- 4. Rangierung:** Bei Punktegleichheit entscheidet:
1. Feldschiessen
  2. Obligatorisch
  3. Einzelwettschiessen

- 5. Gabensatz:** Bargeld
- |         |           |
|---------|-----------|
| 1. Rang | Fr. 100.- |
| 2. Rang | Fr. 80.-  |
| 3. Rang | Fr. 60.-  |

weitere vier Preise zu je CHF 50.00 werden wie folgt auf die teilnehmenden Schützen verteilt:

35%, 45%, 60% und 80% (100%=Anzahl der Schützen die JM fertig geschossen haben).

Beispiel: 25 Schützen haben die JM fertig geschossen, das sind somit 100%. Somit erhalten die Ränge 9 (35%), 11 (45%), 15 (60%) und 20 (80%) je CHF 50.00 ausbezahlt.

Die Rundung geschieht wie folgt: Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0,1,2,3 oder 4 dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten Dezimalstelle eine 5,6,7,8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Zusätzlich erhält jeder Schütze der alle Programme der JM geschossen hat einen Gutschein im Wert von CHF 10.00.

- 6. Vorschiessen:** Vorschiessen ist grundsätzlich nicht erlaubt. In Ausnahmefällen kann beim JM-Verantwortlichen ein solches beantragt werden. Der JM-Verantwortliche legt ein Vorschiessdatum fest an das sich der Vorschiessende zu halten hat.

- 7. Nachschiessen:** Nachschiessen ist grundsätzlich nicht erlaubt. In Ausnahmefällen kann beim JM-Verantwortlichen ein solches gegen Vorlegen eines Arzteugnisses beantragt werden. Der JM-Verantwortliche legt ein Nachschiessdatum fest am das sich der Nachschiessende zu halten hat.

Dieses Reglement tritt ab 14. Februar 2014 in Kraft.

Der Präsident:

*Martin Banholzer*  
Martin Banholzer

Der Sekretär:

*Remo von Weissenfluh*  
Remo von Weissenfluh